

Wichtige Änderungen im Musikurheberrecht

Verlängerung der Schutzdauer sowie Vereinheitlichung bei Musikkompositionen

Auf die Musikbranche bezogen schützt das Urheberrecht die wirtschaftlichen und ideellen Interessen der Komponisten und Textdichter als Urheber von Werken der Tonkunst bzw. der Literatur. Neben diesem Urheberrecht im eigentlichen Sinne gibt es noch die Leistungsschutzrechte der Werkvermittler (also der ausübenden Künstlern = Sänger und Musiker) und Musikproduzenten.

Urheber- und Leistungsschutzrecht sind zeitlich begrenzt: Nach Ablauf der Frist steht das Werk bzw. die Leistung zur freien Nutzung zur Verfügung. Während für das Urheberrecht an Musikwerken eine Regelschutzfrist von 70 Jahren ab dem Tod des Urhebers vorgesehen ist, gilt für das Leistungsschutzrecht der ausübenden Künstler und Produzenten derzeit noch eine Frist von nur 50 Jahren ab Veröffentlichung. Die „kleine“ Urheberrechts-Novelle 2013, die zwecks Umsetzung einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011 vom Nationalrat am 6. Juli spätnachts beschlossen wurde und mit 1. November 2013 in Kraft treten wird, verlängert nunmehr die Dauer der Leistungsschutzrechte auf 70 Jahre ab Erstveröffentlichung. Begleitvorschriften sollen sicherstellen, dass die Künstler angemessen an den zunächst den Produzenten erwachsenden Vorteilen beteiligt werden (*siehe Spalte rechts*). Die neuen Bestimmungen gelten für Darbietungen und Tonträger, deren bisherige Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist, die also im Jahr 1963 oder später erstveröffentlicht wurden.

Hintergrund. Musiker und Sänger beginnen ihre Laufbahn im Allgemeinen relativ jung, sodass ihre Darbietungen bei der derzeitigen 50-jährigen Schutzdauer gegen Ende ihres Lebens häufig nicht mehr geschützt sind und eine Einkommenslücke entstehen kann. Zudem gibt es für sie dann keine Möglichkeit mehr, zweifelhafte Verwertungen ihrer Darbietungen zu verhindern oder einzuschränken. Die Schutzdauererweiterung bezweckt somit die finanzielle Absicherung und Verbesserung der sozialen Situation der Künstler im Alter, aber auch die Wahrung ihrer ideellen Interessen.

Kritiker, darunter nicht nur Open-Source-Aktivistinnen, sehen in der Schutzdauererweiterung hingegen vor allem ein Zugeständnis an die großen (oligopolistischen)

Musikkonzerne, die infolge des weitverbreiteten unautorisierten Herunterladens von Musik aus dem Internet massive Einnahmenverluste hinnehmen mussten, mittlerweile jedoch – gerade durch digitale Musikverkäufe – wieder eine Absatzsteigerung verzeichnen konnten. Ob durch die vorgesehenen Begleitmaßnahmen die Interpreten auch tatsächlich ausreichend an den zusätzlichen Einnahmen partizipieren können, wird erst die Praxis zeigen.

Musik plus Text. Für die Verbindung von Werken der Literatur mit solchen der Tonkunst ist in der Gesetzesnovelle außerdem eine gemeinsame 70-jährige Schutzfrist beginnend mit dem Tod des längstlebenden beteiligten Urhebers vorgesehen, sofern die Beiträge eigens für die betreffende Musikkomposition mit Text geschaffen wurden. Auch diese neue Regelung wird in vielen Fällen zu einer Verlängerung des bisher bestehenden Schutzes führen.

Reform. Abschließend ist zu bemerken, dass diese Urheberrechts-Gesetz-Novelle nicht die von Kreativen geforderte umfassende Reform des österreichischen Urheberrechts enthält, die vor allem den digitalen Verwertungsmöglichkeiten Rechnung tragen soll (Stichwort „Festplattenabgabe“) – eine Herausforderung, die auf die nächste Legislaturperiode verschoben wurde.

■ Anna Woellik

Begleitmaßnahmen:

Rückrufrecht bei mangelnder Nutzung – „use it or loose it“

Der ausübende Künstler kann den Vertrag mit dem Produzenten beenden, wenn dieser die Aufnahme in der verlängerten Schutzdauer nicht ausreichend (physisch oder digital) anbietet.

Fonds für Studiomusiker

Den ausübenden Künstlern, die ihre Rechte dem Produzenten gegen ein pauschales Entgelt abgetreten haben, kommt für die verlängerte Schutzdauer (also für die Jahre 51 bis 70) ein unverzichtbarer, über die Verwertungsgesellschaft geltend zu machender Anspruch auf eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von insgesamt 20 % der (Brutto-)Einnahmen aus der Verwertung zu.

abzugsfreie Tantiemen

Zugunsten der ausübenden Künstler, die ihre Rechte gegen laufende, nutzungsabhängige Vergütungen abgetreten haben, ist vorgesehen, dass von den ab der Schutzdauererweiterung fällig werdenden Tantiemen keine Vorauszahlungen oder sonstige vertraglich festgelegten Ansprüche (wie z.B. Kosten für Aufnahmen, Tour oder Videoproduktionen) abgezogen werden dürfen.



Foto: Thomas Jahrman

welter.skelter

Ein Turm von Gottes Gnaden

Lange Zeit über habe ich ihn beobachtet. Wie er errichtet und immer mehr fertig gestellt wurde, der neue Turm am Pyramidenkogel. Habe ihn genauestens beobachtet. Aus der Ferne, versteht sich. Vom Südufer des Sees habe ich ihn inspiziert, oder von diversen kleinen Anhöhen aus. Habe bemerkt wie er sich immer mehr aus der Nebeldecke herauschält, sich weitet, sich Platz verschafft und habe mir dabei gedacht, dunkel erscheint er mir, der neue Turm, dunkel und bedrohlich. In Gotham – oder gar in Sin City wäre er gut aufgehoben. Und dieser Gedanke hat mir großes Vergnügen bereitet. Ein dunkler, bedrohlich mächtiger Turm hier inmitten der friedlich paradiesischen Landschaft. Ja, das gefiele mir.

Es half alles nichts. Nach Fertigstellung und feierlicher Eröffnung musste ich mich ihm stellen, dem vermeintlich dunklen Monstrum. Also habe ich mich auf mein Rad geschwungen und bin – unter Einfluss diverser erlaubter und unerlaubter Dopingmittel – die 638 schweren Kehren des Pyramidenkogel raufgeklettert um dem Unvermeidlichen zu begegnen. Völlig erschöpft und auch ein wenig verängstigt ob des Unbekannten trat ich sodann vor den Turm, um in sekundenschnelle in einer Mischung aus Demut, Rührung und Beschämtheit im Staube auf die Knie zu sinken.

Da stand er vor mir, der neue Turm, in seiner ganzen Pracht, seiner vollkommenen Schönheit, seiner unfassbaren Eleganz, die an die Rundungen, oder gar den Hüftschwung einer schönen Frau erinnert, mich daran erinnert und mich im Staube auf die Knie zwingt.

Ein Turm von Gottes Gnaden, denke ich mir, ein Bauwerk, das uns zu umarmen scheint, das uns Schönheit und Möglichkeit menschlichen Tuns, wenn dieses mehr oder minder absichtlos ist, aufzeigt. Keine Spur von Dunkelheit, oder Bedrohung sondern das schiere Gegenteil. Ach, was bin ich begeistert. Eine seitenlange Würdigung hätte er sich verdient, der neue Turm, den ich fortan duzen werde. Ungefragt. Und den ich zum neuen Wahrzeichen unseres Landes erkläre. Hiermit erkläre.

Hinfort mit dem lächerlichen Drachen am Neuen Platz, weg mit dem schönsten Stein am Zollfeld. Der Turm, der Turm, der Turm – der soll von nun an unser aller Erkennungszeichen sein.

■ O.W.

Taktart unter Sternen

Genusswirt am Pyramidenkogel

17.8.2013, 18 – 4 Uhr

Line-Up: Lampert (Stadtspark Musik)

Timid Boy (Time has Changed / FR)

Chris Deloki (Family Affairs)

John Weltreise/Will/Markus Macher (Taktart)